

Stand der Bearbeitung der gutgeheissenen parlamentarischen Vorstösse

Bericht der Regierung vom 3. März 2014

Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen unseren Bericht 2013 über den Stand der Bearbeitung der gutgeheissenen parlamentarischen Vorstösse.

1 Vorbemerkung

Die Regierung berichtet dem Kantonsrat jährlich über den Stand der Bearbeitung der gutgeheissenen parlamentarischen Vorstösse (Art. 5 Abs. 2 Bst. a des Staatsverwaltungsgesetzes [sGS 140.1; abgekürzt StVG] und Art. 118 Abs. 1 des Geschäftsreglementes des Kantonsrates [sGS 131.11; abgekürzt GeschKR]). Sie erstattet den Bericht zeitgleich mit ihrem Geschäftsbericht, aber gesondert.

Der Kantonsrat kann eine Motion abschreiben, wenn:

- a) die Regierung dem Kantonsrat den Entwurf unterbreitet hat;
- b) die Erfüllung des Auftrags mit einem ausserordentlichen Aufwand verbunden wäre, der bei der Gutheissung der Motion nicht voraussehbar war;
- c) die Vorlage unverhältnismässig hohe Kosten zur Folge hätte, die bei der Gutheissung der Motion nicht voraussehbar waren;
- d) sich die Verhältnisse seit der Gutheissung der Motion grundlegend verändert haben und daher auf die Erfüllung des Auftrags verzichtet werden kann.

Der Kantonsrat kann ein Postulat abschreiben, wenn:

1. die Regierung dem Kantonsrat Bericht erstattet hat;
2. die Erfüllung des Auftrags mit einem ausserordentlichen Aufwand verbunden wäre, der bei der Gutheissung des Postulats nicht voraussehbar war;
3. sich die Verhältnisse seit der Gutheissung des Postulats grundlegend verändert haben und daher auf die Erfüllung des Auftrags verzichtet werden kann.

Die folgende Übersicht informiert über den Stand der Bearbeitung der gutgeheissenen parlamentarischen Vorstösse und enthält die Abschreibungsanträge der Regierung.

2 Antrag

Wir beantragen Ihnen, Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren:

1. von unserem Bericht 2013 über den Stand der Bearbeitung der gutgeheissenen parlamentarischen Vorstösse Kenntnis zu nehmen;
2. die parlamentarischen Vorstösse gemäss unserem Antrag in der folgenden Übersicht abzu-schreiben.

Im Namen der Regierung

Stefan Kölliker
Präsident

Canisius Braun
Staatssekretär

Gutgeheissener parlamentarischer Vorstoss				Bericht über den Stand der Bearbeitung		
Nummer	Gutheissung in Session	Titel	Zustän- digkeit	Stand der Bearbeitung	Endtermin	Antrag der Regierung

Kantonsrat

42.14.01	2014/Feb	Neuorganisation der Parlamentsdienste Das Präsidium wird eingeladen, die notwendigen Gesetzesgrundlagen zu schaffen mit dem Ziel, den Ratsdienst und den parlamentarischen Kommissionsdienst aus der Staatskanzlei auszugliedern und sie administrativ und hierarchisch dem Präsidium zu unterstellen.	PräsKR	Projektleitung und Federführung beim Parlament		
----------	----------	--	--------	--	--	--

Gutgeheissener parlamentarischer Vorstoss				Bericht über den Stand der Bearbeitung		
Nummer	Gutheissung in Session	Titel	Zuständigkeit	Stand der Bearbeitung	Endtermin	Antrag der Regierung

Staatskanzlei

42.13.18	2013/Nov	Regelung des Verfahrens bei Wahlen durch die Regierung und den Kantonsrat Der Kantonsrat beauftragt die Regierung daher, dem Kantonsrat eine Gesetzesvorlage zu unterbreiten, welche das Verfahren und den Rechtsweg bei Wahlen nach fachlichen Kriterien durch die Regierung und den Kantonsrat regelt.	SK	Die Gesetzesvorlage wird im Rahmen der Umsetzung der Public Corporate Governance erarbeitet.	2014	
43.12.08	2013/Feb	Überprüfung der Organisation der ständigen Kommissionen Das Präsidium wird eingeladen, <ol style="list-style-type: none"> 1. eine Erweiterung des Kommissionensystems mit ständigen Fachbereichskommissionen unter Abgleichung mit den bestehenden ständigen Kommissionen und unter Beibehaltung der nicht ständigen Kommissionen zu prüfen; 2. dem Kantonsrat über das Ergebnis der Prüfung zu berichten und ihm allenfalls Antrag auf eine entsprechende Revision des Geschäftsreglementes zu stellen. 	SK	Die Erfüllung des Postulatsauftrags liegt in der Zuständigkeit des Präsidiums.		

Gutgeheissener parlamentarischer Vorstoss				Bericht über den Stand der Bearbeitung		
Nummer	Gutheissung in Session	Titel	Zuständigkeit	Stand der Bearbeitung	Endtermin	Antrag der Regierung

Volkswirtschaftsdepartement

43.13.06	2013/Sept	<p>Praxistaugliche Regelung des ökologischen Ausgleichs</p> <p>Die Regierung wird eingeladen, dem Kantonsrat in einem Bericht aufzuzeigen:</p> <p>a) wie die naturrechtlichen Bestimmungen in einem einzigen kantonalen Erlass zusammengefasst werden können, und die Bestimmungen und die Zuständigkeit für den ökologischen Ausgleich, den Kulturlandschutz, den Umgang mit den Fruchtfolgeflächen, die Massnahmen zur Bodenverbesserung sowie für das Gesetz über die Abgeltung ökologischer Leistungen auf Gesetzesstufe zu regeln sind;</p> <p>b) wie die zuständigen Behörden im Rahmen der Umsetzung des massgebenden Rechts den folgenden Anliegen heute und in Zukunft Rechnung tragen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Was unter «intensiv genutzten Gebieten» zu verstehen ist; 2. Welche weiteren Voraussetzungen für die Schaffung ökologischer Ausgleichsflächen erfüllt sein müssen; 3. Wer für die Schaffung und Genehmigung ökologischer Ausgleichsflächen zuständig ist; 4. Welches Verfahren bei Schaffung ökologischer Ausgleichsflächen anwendbar ist; 5. Dass die ökologischen Ausgleichsflächen bezogen auf Lebensräume und nicht auf einzelne Parzellen oder Projekte festzulegen sind; <p>6. Dass bestehende ökologische Aus-</p>	VD	Das mit der Erarbeitung des Postulatsberichts beauftragte Amt für Natur, Jagd und Fischerei ist zurzeit intensiv mit der Revision des GAöL und der GAöL-Verordnung im Zuge der Agrarpolitik 2014-2017 (AP 14-17) beschäftigt. Der Beginn der Arbeiten ist nach Abschluss des Projekts AP 14-17 geplant. Es ist vorgesehen, den Bericht unter Einbezug der direkt betroffenen Interessengruppen zu erarbeiten.	offen	
(43.13.06)						

Gutgeheissener parlamentarischer Vorstoss				Bericht über den Stand der Bearbeitung		
Nummer	Gutheissung in Session	Titel	Zuständigkeit	Stand der Bearbeitung	Endtermin	Antrag der Regierung
		<p>gleichsflächen in einem Lebensraum angerechnet werden müssen;</p> <p>7. Dass keine Fruchtfolgeflächen in ökologische Ausgleichsflächen umgewandelt werden dürfen;</p> <p>8. Dass ökologische Ausgleichsflächen durch Vereinbarung mit den Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern zu schaffen sind und nicht hoheitlich angeordnet werden können, wenn die bestehenden Ausgleichsflächen in einem Lebensraum wenigstens zehn Prozent der Fläche betragen;</p> <p>9. Dass die Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer bei der hoheitlichen Anordnung ökologischer Ausgleichsflächen vom Kanton vollumfänglich zu entschädigen sind;</p> <p>10. Dass für landwirtschaftliche Bodenverbesserungsmassnahmen Bodenverbesserungspläne für mehrere Grundstücke und ganze Gebiete erlassen werden können, welche die Rahmenbedingungen für die Bodenverbesserungsmassnahmen sowie die Grundsätze für die Schaffung ökologischer Ausgleichsflächen für das gesamte Einzugsgebiet verbindlich regeln;</p> <p>11. Dass für landwirtschaftliche Bodenverbesserungsmassnahmen bei bereits meliorierten Böden, welche ohne Bundes- und Kantonsbeiträge ausgeführt werden, keine ökologischen Ausgleichsflächen geschaffen werden müssen.</p>				

Gutgeheissener parlamentarischer Vorstoss				Bericht über den Stand der Bearbeitung		
Nummer	Gutheissung in Session	Titel	Zuständigkeit	Stand der Bearbeitung	Endtermin	Antrag der Regierung

Departement des Innern

42.05.13	2005/Sept	<p>Kinderzulagengesetz: Anpassung des Finanzierungssystems</p> <p>Die Regierung wird eingeladen, dem Kantonsrat Botschaft und Entwurf über eine Revision des Kinderzulagengesetzes zu unterbreiten, die eine Mitfinanzierung durch die Arbeitnehmenden vorsieht.</p>	DI	<p>Mit dem VI. Nachtrag zum Kinderzulagengesetz, der infolge der neusten Revision des Bundesrechts notwendig war, wurden Revisionsbegehren betreffend die Anspruchsberechtigung (Ein Kind, eine Zulage) erfüllt und Fragen betreffend Beitragssatz und Kassenstrukturen thematisiert. Bevor weitere Anpassungen angegangen werden können, sind die Auswirkungen des VI. Nachtrags mit dem damit verbundenen erweiterten Geltungsbereich der Selbständigerwerbenden abzuwarten, die vorliegenden Expertisen allenfalls zu ergänzen sowie auszuwerten. In Bezug auf die Zulagenhöhe zeigt die 2012 publizierte Studie «Verbesserung der sozialen Sicherung von Familien» verschiedene neue Modelle auf. Die Resultate dienen als Grundlage für die Weiterbearbeitung der hängigen Motionen 42.05.13, 42.05.21, 42.05.23 und 42.05.25 im Rahmen einer Gesamtrevision des Kinderzulagengesetzes.</p>	2016	
42.05.21	2006/Febr	<p>Verbesserung der Kinderzulagen-Situation im Kanton St.Gallen</p> <p>Die Regierung wird eingeladen, dem Kantonsrat Botschaft und Entwurf über eine umfassende Revision des Kinderzulagengesetzes zu unterbreiten, welche die Bestimmungen eines allfälligen künftigen Bundesgesetzes über die Familienzulagen berücksichtigt.</p>	DI	Siehe Bemerkung zu Motion 42.05.13	2016	

Gutgeheissener parlamentarischer Vorstoss				Bericht über den Stand der Bearbeitung		
Nummer	Gutheissung in Session	Titel	Zuständigkeit	Stand der Bearbeitung	Endtermin	Antrag der Regierung
42.05.23	2006/Febr	Revision des Kinderzulagengesetzes Die Regierung wird eingeladen, dem Kantonsrat Botschaft und Entwurf über eine umfassende Revision des Kinderzulagengesetzes zu unterbreiten, welche die Bestimmungen eines allfälligen künftigen Bundesgesetzes über die Familienzulagen berücksichtigt.	DI	Siehe Bemerkung zu Motion 42.05.13	2016	
42.05.25	2006/Febr	Neuregelung Kinderzulagen Die Regierung wird eingeladen, dem Kantonsrat Botschaft und Entwurf über eine umfassende Revision des Kinderzulagengesetzes zu unterbreiten, welche die Bestimmungen eines allfälligen künftigen Bundesgesetzes über die Familienzulagen berücksichtigt.	DI	Siehe Bemerkung zu Motion 42.05.13	2016	
42.08.25	2008/Sept	Streichung der spezialgesetzlich geregelten Genehmigungspflichten allgemeinverbindlicher Reglemente Die Regierung wird deshalb ¹ eingeladen zu prüfen, in welchen Bereichen die spezialgesetzlich geregelte Genehmigungspflicht von allgemeinverbindlichen Reglementen gestrichen werden kann, und dem Kantonsrat entsprechend Antrag zu stellen.	DI	Soweit der Auftrag nicht bereits im Rahmen von Änderungen der jeweiligen Spezialgesetze erfüllt wurde, wird dies im Rahmen des II. Nachtrags zum Gemeindegesetz (HRM2) erfolgen. Dieser wird voraussichtlich 2016 vom Kantonsrat beraten werden.	2016	
42.10.12	2010/Nov	Änderung des Gesetzes über Inkassohilfe und Vorschüsse für Unterhaltsbeiträge angezeigt Die Regierung wird eingeladen, das Gesetz über Inkassohilfe und Vorschüsse für Unterhaltsbeiträge anzupassen.	DI	Der Auftrag wird im Rahmen einer umfassenden Revision des Sozialhilfegesetzes umgesetzt.	offen	

¹ Siehe Begründung der Motion 42.08.25 «Streichung der spezialgesetzlich geregelten Genehmigungspflichten allgemeinverbindlicher Reglemente».

Gutgeheissener parlamentarischer Vorstoss				Bericht über den Stand der Bearbeitung		
Nummer	Gutheissung in Session	Titel	Zuständigkeit	Stand der Bearbeitung	Endtermin	Antrag der Regierung
42.11.32	2013/Nov	Vereinfachung der aufsichtsrechtlichen Prüfung kleiner Körperschaften Die Regierung wird eingeladen, eine Vorlage mit dem Ziel auszuarbeiten, dass die öffentlich-rechtlichen Körperschaften einen Finanzhaushalt führen, der ihrer Grösse und Tätigkeit entspricht. Ebenso ist die aufsichtsrechtliche Prüfung an die Grösse und Tätigkeit der Körperschaften anzupassen. Für die Prüfung kleiner Körperschaften ist sie gegenüber heute zu vereinfachen.	DI	Die Anliegen werden im Rahmen des Projekts HRM2 bearbeitet und dem Kantonsrat im II. Nachtrag zum Gemeindegesetz unterbreitet.	2016	
42.12.09	2012/Sept	Änderung des Gesetzes über die Urnenabstimmungen: Unzulässigkeit von einem kombinierten Stimmzettel für Sachabstimmungen und Wahlen Die Regierung wird beauftragt, dem Kantonsrat eine Revision des Gesetzes über die Urnenabstimmungen zu unterbreiten, dass je ein Stimmzettel für die Sachabstimmungen und für die Wahlen der Stimmbürgerschaft zugeleitet wird.	DI	Der VIII. Nachtrag zum Gesetz über die Urnenabstimmungen (22.13.10) ist dem Kantonsrat zugeleitet worden.	2014	Abschreibung
42.12.14	2012/Sept	II. Nachtrag zum Finanzausgleichsgesetz Die Regierung wird eingeladen, dem Kantonsrat im Jahr 2013 Bericht und Antrag zu stellen zu einem II. Nachtrag zum Finanzausgleichsgesetz, der ab 1. Januar 2014 in Vollzug gesetzt werden soll. Dabei sind insbesondere folgende Themenkreise zu bearbeiten: 1. Prüfung der Stärkung des Sonderlastenausgleichs Schule oder Schaffung eines Ausgleichsinstruments, das die verschiedenen Aspekte «Schule» berücksichtigt und eine übermässige Belastung von Gemeinden durch Schulkosten effizient ausgleicht. 2. Umbau Finanzierung der zentralörtlichen Leistungen der Stadt St.Gallen: Vertiefte	DI	Die Vorlage wurde vom Kantonsrat in der Novembersession in 2. Lesung gutgeheissen.	2013	Abschreibung

Gutgeheissener parlamentarischer Vorstoss				Bericht über den Stand der Bearbeitung		
Nummer	Gutheissung in Session	Titel	Zuständigkeit	Stand der Bearbeitung	Endtermin	Antrag der Regierung
(42.12.14)		<p>Prüfung des vorgeschlagenen Verteilmodus unter Einbezug der betroffenen Gemeinden.</p> <p>3. Überprüfung der Höhe der Entschädigung für die zentralörtlichen Leistungen der Stadt St.Gallen.</p> <p>4. Horizontaler Finanzausgleich: Ausarbeitung möglicher Modelle und deren Auswirkungen aufzeigen.</p> <p>5. Begrenzung der maximalen Belastung via Gemeindesteuerfuss: Ausarbeitung eines Mechanismus, der sicherstellt, dass aufgrund der Revision des Finanzausgleichs keine übermässige Steuerfusserhöhungen von Gemeinden mit sehr tiefer Steuerkraft erfolgen (Ziel: Vermeidung einer «Öffnung der Schere» nach oben).</p> <p>6. Einführung eines soziodemographischen Sonderlastenausgleichs, welchen der Kanton vollständig finanziert bei gleichzeitiger Anpassung des Gesetzes über die Pflegefinanzierung in verschiedenen Bereichen und vollständiger Finanzierung und Steuerung der Pflegefinanzierung durch die Gemeinden.</p>				
42.13.01	2013/Feb	<p>Wohin mit den Vorsorgeaufträgen?</p> <p>Die Regierung wird eingeladen dem Kantonsrat eine Gesetzesvorlage zu unterbreiten, wonach:</p> <p>a) Vorsorgeaufträge bei einer Amtsstelle hinterlegt werden können;</p> <p>b) den Einwohnerämtern Einschränkungen der Handlungsfähigkeit gemeldet werden und diese wiederum Handlungsfähigkeitszeugnisse ausstellen können.</p>	DI	Die Vorlage wurde Ende 2013 dem Kantonsrat zugeleitet, die parlamentarische Beratung folgt im Jahr 2014.	2014	Abschreibung

Gutgeheissener parlamentarischer Vorstoss				Bericht über den Stand der Bearbeitung		
Nummer	Gutheissung in Session	Titel	Zuständigkeit	Stand der Bearbeitung	Endtermin	Antrag der Regierung
42.13.04	2013/Juni	Aufsicht über das Frauenhaus Die Regierung wird eingeladen, im Sozialhilfegesetz die Aufsicht über das Frauenhaus zu regeln.	DI	Siehe Bemerkungen zur Motion 42.10.12	offen	
42.13.06	2013/Nov	Standards für Sozialeinrichtungen Die Unterzeichneten beauftragen die Regierung daher, dem Kantonsrat eine Gesetzesvorlage zu unterbreiten, welche regelt: 1. wer für den Erlass von Standards von Sozialeinrichtungen zuständig ist; 2. nach welchen Kriterien die Standards festgelegt werden; 3. welche Bedeutung Empfehlungen von Fachverbänden ohne Gesetzescharakter haben; 4. welche Mitspracherechte den Betroffenen, insbesondere den Gemeinden und den Institutionen zukommen; 5. nach welchen Grundsätzen Ausnahmegewilligungen erteilt werden.	DI	Siehe Bemerkungen zu Motion 42.10.12	offen	
42.13.12	2013/Nov	Klare Regelung der Sozialhilfeberechtigung für Arbeitsuchende aus der EU Die Regierung wird beauftragt, dem Kantonsrat eine entsprechende Gesetzesrevision zu unterbreiten.	DI	Siehe Bemerkungen zu Motion 42.10.12	offen	
43.05.07	2005/Sept	Ambulante geriatrische Versorgung und geriatrische Betreuung in Alters- und Pflegeheimen Die Regierung wird eingeladen, in einem Bericht die aktuellen und künftigen Möglichkeiten in der geriatrischen Versorgung und Betreuung durch die SPITEX und in Alters- und Pflegeheimen im Rahmen der geltenden Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden aufzuzeigen.	DI	Das Postulat wird voraussichtlich im Rahmen des Wirkungsberichts zum Gesetz über die Pflegefinanzierung (sGS 331.2; abgekürzt: PFG) erarbeitet (Art. 23 PFG).	2016	

Gutgeheissener parlamentarischer Vorstoss				Bericht über den Stand der Bearbeitung		
Nummer	Gutheissung in Session	Titel	Zuständigkeit	Stand der Bearbeitung	Endtermin	Antrag der Regierung
43.05.10	2006/Feb	Integrierte Kinder- und Jugendpolitik im Kanton St.Gallen – dringender Handlungsbedarf Die Regierung wird eingeladen, dem Parlament Bericht und Antrag zu unterbreiten, damit eine verbindliche und wirkungsvolle integrierte Kinder- und Jugendpolitik im Kanton St.Gallen gewährleistet werden kann.	DI	Ein vorläufiger Entwurf für einen Postulatsbericht liegt vor und muss noch bereinigt werden.	2014	
43.07.06	2007/Juni	Betreuungsgutschriften Die Regierung wird eingeladen, im Rahmen der bevorstehenden umfassenden Revision des Kinderzulagengesetzes die Voraussetzungen für einen Pilotversuch der kantonalen Familienausgleichskasse mit einer nachfrageorientierten Finanzierung familienexterner Kinderbetreuung (Betreuungsgutschriften) zu prüfen.	DI	Das Postulat umfasst Anliegen, die im Einklang mit dem Postulat 43.07.28 «Zukunftsgerichtete Familienpolitik», dem Postulat 43.08.01 «Eltern in die Pflicht nehmen» und dem Postulat 43.09.13 «Ergänzungsleistungen für einkommensschwache Familien mit Kindern» stehen. Zudem besteht ein Zusammenhang und Koordinationsbedarf mit Fragen zum Kinderzulagengesetz und den dazu hängigen Motionen (siehe Bemerkungen zu Motion 42.05.13). In einem ersten Schritt wurde im Frühjahr 2012 die Studie «Verbesserung der sozialen Sicherung von Familien» publiziert.	2016	
43.07.18	2007/Sept	Versorgung Demenzkranker – der Kanton ist gefordert! Die Regierung wird eingeladen aufzuzeigen, wie der zunehmende Versorgungsbedarf von Demenzkranken sichergestellt und die Zuständigkeiten festgelegt werden sollen.	DI	Die Nationale Demenzstrategie liegt seit Kurzem vor. Die Ergebnisse werden nun in den kantonalen Postulatsbericht integriert.	2014	
43.07.28	2008/Frühjahr	Zukunftsgerichtete Familienpolitik Die Regierung wird eingeladen, dem Kantonsrat Bericht zu erstatten über: a) Zielsetzungen in der Familienpolitik vor dem Hintergrund der demographischen Veränderungen im Kanton St.Gallen;	DI	Siehe Bemerkungen zu Postulat 43.07.06.	2016	

Gutgeheissener parlamentarischer Vorstoss				Bericht über den Stand der Bearbeitung		
Nummer	Gutheissung in Session	Titel	Zuständigkeit	Stand der Bearbeitung	Endtermin	Antrag der Regierung
(43.07.28)		b) Handlungsbedarf in der Familienpolitik mit besonderem Augenmerk auf die Vereinbarkeit von Beruf und Familie.				
43.07.37	2007/Sept	Instrumente und Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden in der Denkmalpflege Die Regierung wird eingeladen, den Bedarf einer gesetzlichen Regelung der Instrumente und der Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden in der Denkmalpflege zu prüfen sowie dem Kantonsrat im Rahmen der Totalrevision des Baugesetzes Bericht zu erstatten.	DI	Wie im Bericht des Baudepartementes zum neuen Planungs- und Baugesetz vom 15. Mai 2012 erläutert, wird die Regierung dem Kantonsrat separat Bericht erstatten zum Bedarf nach einer gesetzlichen Regelung der Förderinstrumente in der Denkmalpflege. Dies, weil die bestehenden Förderinstrumente ihre Rechtsgrundlage im Kulturförderungsgesetz (sGS 275.1) und in der Verordnung über Staatsbeiträge an Massnahmen der Denkmalpflege (sGS 275.12) haben. Die Berichterstattung wird verbunden mit dem Auftrag des Kantonsrates im Rahmen des Entlastungsprogramms, die Beitragsverordnung mit Blick auf die Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden anzupassen.	2016	
43.08.01	2008/Frühjahr	Eltern in die Pflicht nehmen Die Regierung wird beauftragt, im Rahmen der Berichte zur Elternbildung (43.06.01), Familienpolitik (43.07.28) und Integration (43.07.04) aufzuzeigen, wie und mit welchen gesetzlichen Grundlagen die Eltern im Bereich der Erziehung und Betreuung ihrer Kinder besser gefördert und unterstützt, aber auch in die Pflicht genommen und bei Nichteinhaltung ihre Pflichten vermehrt belangt werden können.	DI	Siehe Bemerkungen zu Postulat 43.07.06.	2016	

Gutgeheissener parlamentarischer Vorstoss				Bericht über den Stand der Bearbeitung		
Nummer	Gutheissung in Session	Titel	Zuständigkeit	Stand der Bearbeitung	Endtermin	Antrag der Regierung
43.09.13	2009/Sept	Ergänzungsleistungen für einkommensschwache Familien mit Kindern Die Regierung wird eingeladen, dem Kantonsrat einen Bericht zur Optimierung der in der Familienpolitik eingesetzten Instrumente zu unterbreiten.	DI	Siehe Bemerkungen zu Postulat 43.07.06	2016	
43.09.14	2009/Sept	Kindgerechte Politik Die Regierung wird eingeladen, im Rahmen der Berichte zur integrierten Kinder- und Jugendpolitik (43.05.10) und zur zukunftsgerichteten Familienpolitik (43.07.28) aufzuzeigen, welche Rolle Bund, Kanton und Gemeinden in der Kinder- und Jugendförderung wahrnehmen und welche Impulse in diesem Bereich unter Berücksichtigung des demographischen Wandels gesetzt werden sollen.	DI	Die Anliegen werden im Postulatsbericht 43.05.10 «Integrierte Kinder- und Jugendpolitik» aufgenommen und bearbeitet.	2014	

Gutgeheissener parlamentarischer Vorstoss				Bericht über den Stand der Bearbeitung		
Nummer	Gutheissung in Session	Titel	Zuständigkeit	Stand der Bearbeitung	Endtermin	Antrag der Regierung

Bildungsdepartement

42.10.16	2010/Sept	<p>Ausgaben öffentlich-rechtlicher Anstalten und Finanzreferendum</p> <p>Die Regierung wird eingeladen, Botschaft und Entwurf über die Änderung bestehender Gesetze oder den Erlass eines neuen Gesetzes auszuarbeiten mit dem Ziel, dass neue Ausgaben selbständiger öffentlich-rechtlicher Anstalten, welche die Limiten des fakultativen bzw. des obligatorischen Referendums nach Art. 6 f. des Gesetzes über Referendum und Initiative übersteigen, einer Mitwirkung des Kantonsrates unterstehen, sofern der Kanton gesetzlich zur Defizittragung verpflichtet ist.</p>	BLD	<p>Im März 2013 gab das Finanzdepartement einen ersten Gesetzesentwurf in die verwaltungsinterne Vernehmlassung. Der Gesetzesentwurf sah eine Beschränkung der Ausgabenfreiheit einzelner öffentlich-rechtlicher Anstalten vor. Umgekehrt sehen die vom Kantonsrat im Zusammenhang mit dem Entlastungsprogramm 2013 beschlossenen Massnahmen E33, E34 und E35 vor, die Autonomie selbständiger Institutionen (Universität St.Gallen, Pädagogische Hochschule St.Gallen und Fachhochschulen) zu erhöhen und deren Handlungsspielraum bewusst auszuweiten. Die Regierung beschloss am 18. Juni 2013, die Vorlage wegen des Koordinationsbedarfs in Abstimmung mit der Vorlage zur Umsetzung der Massnahmen E33 und E34 des Entlastungsprogramms 2013 durch das Bildungsdepartement weiter bearbeiten zu lassen. Die Resultate der parlamentarischen Diskussion um die 2. Sammelvorlage zur Umsetzung des Entlastungsprogramms 2013 sind bei der Weiterbearbeitung der Motion 42.10.16 mit zu berücksichtigen.</p>	2015	
42.11.14	2011/Sept	<p>Altersdurchmisches Lernen auch auf der Oberstufe</p> <p>Die Regierung wird deshalb eingeladen, die gesetzlichen Grundlagen zu schaffen, die den Schulträgern der Oberstufen das Führen von altersdurchmischten Klassen im Zusammenhang mit ADL ermöglichen.</p>	BLD	<p>Die Regierung sieht vor, einen Bericht zur Weiterentwicklung der Oberstufe vorzulegen. Ziel ist eine pädagogisch sinnvolle Lösung, welche altersdurchmisches Lernen ermöglicht. Der Erziehungsrat hat zudem in den Oberstufen Quarten und Taminatal einen diesbezüglichen Schulversuch bewilligt. Dieser läuft seit dem Schuljahr 2012/13.</p>	offen	

Gutgeheissener parlamentarischer Vorstoss				Bericht über den Stand der Bearbeitung		
Nummer	Gutheissung in Session	Titel	Zuständigkeit	Stand der Bearbeitung	Endtermin	Antrag der Regierung
42.12.12	2012/Sept	<p>Beitritt des Kantons St.Gallen zur Interkantonalen Vereinbarung zur Harmonisierung der Ausbildungsbeiträge (Stipendienkonkordat)</p> <p>Die Regierung wird eingeladen, dem Kantonsrat eine Vorlage über den Beitritt des Kantons St.Gallen zur Interkantonalen Vereinbarung zur Harmonisierung der Ausbildungsbeiträge (Stipendienkonkordat) zu unterbreiten, wobei das kantonale Stipendienrecht so anzupassen ist, dass der Beitritt kostenneutral erfolgen kann.</p>	BLD	Der Kantonsrat hat am 26. November 2013 den Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung des Regierungsbeschlusses über den Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung zur Harmonisierung von Ausbildungsbeiträgen und den damit zusammenhängenden III. Nachtrag zum Stipendiengesetz erlassen. Im Rahmen dieser Erlasse ist der Motionsauftrag erfüllt worden.	2014	Abschreibung
42.12.18	2012/Nov	<p>Nachtrag zum Volksschulgesetz: Gesamtheitliche Neukonzeption von Berufsauftrag und Besoldung der Lehrpersonen</p> <p>Die Regierung wird beauftragt, dem Kantonsrat eine Revision des Volksschulgesetzes im Sinn der obigen Erwägungen zu unterbreiten. Eine Neukonzeption soll insbesondere in eine Überarbeitung der bestehenden Art. 56-59 und Art. 76-79 münden.</p>	BLD	Die Regierung hat dem Kantonsrat am 17. Dezember 2013 Botschaft und Entwürfe für einen XVI. Nachtrag zum Volksschulgesetz und ein neues Gesetz über den Lohn der Volksschullehrpersonen zugeleitet. Damit wird der Motionsauftrag erfüllt.	2014	Abschreibung
43.03.11	2004/Juni	<p>Ziele der St.Galler Hochschulpolitik</p> <p>Die CVP-Fraktion ... verlangt, dass die Regierung im Zusammenhang mit den anstehenden Bauvorlagen Bericht erstattet, welche Ziele sie mit ihrer Hochschulpolitik verfolgt, welche Synergien durch Zusammenarbeit und Schwerpunktbildungen realisiert werden und wie sich die Kosten für den Bau und Betrieb der Schulen im tertiären Bildungsbereich in den kommenden Jahren entwickeln.</p>	BLD	Zur Strukturreform der Fachhochschule Ostschweiz hat sich die Regierung bereits in der Interpellation 51.07.44 geäußert (Strukturreform Fachhochschule Ostschweiz). Anlässlich der Beantwortung des Postulats 43.08.15 (FHO wohn? – Zeitgemässe Strukturen für eine erfolgreiche Positionierung der Fachhochschulen in der Ostschweiz) wird die Regierung Bericht über die Ziele der Hochschulpolitik, über mögliche Synergien und über Kostenfolgen erstatten.	2016	

Gutgeheissener parlamentarischer Vorstoss				Bericht über den Stand der Bearbeitung		
Nummer	Gutheissung in Session	Titel	Zuständigkeit	Stand der Bearbeitung	Endtermin	Antrag der Regierung
43.05.03	2005/Sept	Zukunft Technologie- und Bildungsstandort St.Gallen Die Regierung wird eingeladen: 3. darzustellen, wie die Strukturen (Führung/ Trägerschaft/Bauten/Finanzierung) der Fachhochschule Ostschweiz verbessert und optimiert werden müssten, damit die Schulen den Herausforderungen der Zukunft und den Anforderungen der KMU noch besser gerecht werden können.	BLD	Der Bericht der Regierung vom 19. Januar 2010 aufgrund des Postulats «Zukunft Technologie- und Bildungsstandort St.Gallen» wurde vom Kantonsrat am 20. April 2010 (Geschäft Nr. 40.10.01) verabschiedet. Die Thematik wird auch im Bericht zum Postulat 43.08.15 «FHO wohin? – Zeigemässe Strukturen für eine erfolgreiche Positionierung der Fachhochschulen in der Ostschweiz» bearbeitet.	2010 2016	
43.06.14	2007/Febr	Bildungsplanung und Überprüfung der Schulstrukturen Die Regierung wird eingeladen, einen Bericht zur Bildungsplanung auf der Volksschulstufe zu erstatten, unter Einbezug des gesamtschweizerischen Bildungsmonitorings und der Bildungsstatistik sowie der Evaluation der Behörden- und Schulstrukturen im Kanton St.Gallen.	BLD	Als Ergänzung zum Bericht «Die Entwicklung der st.gallischen Volksschule» wird zurzeit ein Bericht zu den Entscheidungs- und Verwaltungsprozessen im Bereich der Volks- und Mittelschulen ausgearbeitet. Dieser wird dem Kantonsrat im Jahr 2014 zugeleitet.	2014	
43.07.32	2007/Sept	Aufgabenteilung zwischen Gemeinden und Kanton in der Volksschule Die Regierung wird eingeladen, im Zug der bevorstehenden generellen Analyse der Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden Bericht zu erstatten, mit welchen Zuständigkeiten in der Volksschule einerseits die Schulqualität und andererseits die Übereinstimmung von Fach- und Finanzierungsverantwortung gewährleistet und optimiert werden kann, und allenfalls Anträge zu stellen.	BLD	Am 19. November 2013 ist der XIV. Nachtrag zum Volksschulgesetz rechtsgültig geworden. Er wird ab 1. Januar 2015 angewendet. Darin wird die Sonderpädagogik neu verankert. In der Botschaft zum Gesetzesnachtrag ist ausführlich für die Volksschule im Allgemeinen und für die Sonderpädagogik im Besonderen zur Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden vor dem Hintergrund des Subsidiaritäts- und des Äquivalenzprinzips Stellung genommen worden.	2013	Abschreibung

Gutgeheissener parlamentarischer Vorstoss				Bericht über den Stand der Bearbeitung		
Nummer	Gutheissung in Session	Titel	Zuständigkeit	Stand der Bearbeitung	Endtermin	Antrag der Regierung
43.07.33	2007/Sept	Reform der Lehrerbesoldung Die Regierung wird eingeladen, im Rahmen der Berichterstattung über das gutgeheissene Postulat 43.02.05 «Revision der Besoldungsverordnung» vom 27. Februar 1996 (sGS 143.2) auch auf das Dienst- und Lohnrecht für die Lehrpersonen der öffentlichen Volksschule einzugehen und allenfalls Antrag zu stellen, mit einer Totalrevision der Lohnstruktur für das Verwaltungspersonal eine Totalrevision der Lohnstruktur für die Lehrkräfte aller Stufen zu verbinden.	BLD	Die Regierung hat dem Kantonsrat am 17. Dezember 2013 Botschaft und Entwürfe für einen XVI. Nachtrag zum Volksschulgesetz und ein neues Gesetz über den Lohn der Volksschullehrpersonen zugeleitet. Die Botschaft enthält eine ausführliche Auslegeordnung zum Personal- und Lohnrecht der Volksschule mit Antragstellung für eine total revidierte gesetzliche Lohnordnung. Damit wird der Postulatsauftrag erfüllt.	2014	Abschreibung
43.08.15	2008/Nov	FHO wohin? – Zeigemässe Strukturen für eine erfolgreiche Positionierung der Fachhochschulen in der Ostschweiz Die Regierung wird deshalb eingeladen, zu prüfen, mit welchen neuen Organisationsmodellen die FHO effektiver und effizienter strukturiert werden könnte, und dem Kantonsrat entsprechend Bericht und Antrag zu stellen. Dabei: <ul style="list-style-type: none"> – soll vom Ansatz einer Ostschweizer Strategie ausgegangen werden, welche die an den einzelnen Schulstandorten und damit an der FHO beteiligten Kantone mit einbezieht. – soll der Grundsatz leitend sein: «So viel zentrale Steuerung wie nötig, so viel dezentrale Eigenverantwortung der einzelnen Schulstandorte wie möglich.» – sollen sowohl öffentlich- wie auch privatrechtliche Modelle berücksichtigt werden (beispielsweise AG und/oder Holding oder Modell Quadriga II). – sollen die finanziellen Folgen, welche die verschiedenen Modelle mit sich bringen, transparent dargestellt werden. Dabei sollen sowohl die wiederkehrenden Kosteneffekte als auch 	BLD	Die Bearbeitung des Projektes wurde bereits im 2009 aufgenommen, indem zuerst eine Analyse verschiedener Lösungsmöglichkeiten anderer Fachhochschulen vorgenommen wurde. Danach wurden die bereits früher innerhalb der Fachhochschule Ostschweiz (FHO) angestellten Lösungsansätze analysiert und alternative Lösungsmöglichkeiten erarbeitet. Diese wurden einer Machbarkeitsprüfung unterzogen. Parallel wurden in den heutigen Strukturen der FHO die vom Bundesrat im Jahr 2009 genehmigten Reglemente umgesetzt, eine Strategiediskussion geführt und juristische Abklärungen getätigt. Insbesondere wurde die Frage nach den Auswirkungen des künftigen eidgenössischen Hochschulförderungs- und Koordinationsgesetzes auf die Anerkennung der FHO geklärt. Nach Vorliegen der oben genannten Grundlagen hat der Fachhochschulrat Ostschweiz am 24. August 2012 einen Projektauftrag «FHO-Weiterentwicklung» verabschiedet und eine Projektgruppe, bestehend aus Vertretern aller aktiven Träger und unter der Leitung des FHO-Direktors, eingesetzt. Die Regierung wird im	2016	

Gutgeheissener parlamentarischer Vorstoss				Bericht über den Stand der Bearbeitung		
Nummer	Gutheissung in Session	Titel	Zuständigkeit	Stand der Bearbeitung	Endtermin	Antrag der Regierung
(43.08.15)		<p>die einmaligen Restrukturierungskosten dargestellt werden.</p> <ul style="list-style-type: none"> – soll aufgezeigt werden, in welchem zeitlichen Rahmen die verschiedenen Modelle realisiert werden könnten. – sollen die vier Teilschulen der FHO im gesamten Prozess mit einbezogen und beteiligt werden. 		<p>Laufe des Jahres 2014 zum Konzept der Projektgruppe Stellung nehmen können. Der Abschluss des Projektes inkl. Ausarbeitung eines Konkordats ist auf Ende 2015 geplant und soll dem Kantonsrat vorgelegt werden. Im Rahmen dieses Prozesses wird auch das Postulat 43.08.15 beantwortet und ein Bericht zu Handen des Kantonsrates vorgelegt werden.</p>		
43.10.15	2011/Frühjahr	<p>Funktion und Kompetenzen des Erziehungsrates</p> <p>Die Regierung wird eingeladen, dem Kantonsrat einen Bericht über eine Neugestaltung der Entscheidungs- und Verwaltungsprozesse in der Volks- und Mittelschule vorzulegen. Dabei ist insbesondere zu prüfen, wie weit die Entscheidungsbefugnisse des Erziehungsrates in alleiniger Kompetenz reichen sollen bzw. welche Bereiche neu der Regierung bzw. dem Kantonsrat zugewiesen werden müssen. Ausserdem ist die Frage zu klären, wie eine schlankere und den politischen Prozessen anderer Bereiche der Staatsverwaltung angepasste Form geschaffen werden kann und welche gesetzlichen Massnahmen in diesem Zusammenhang einzuleiten sind.</p>	BLD	<p>Als Ergänzung zum Bericht «Die Entwicklung der st.gallischen Volksschule» wird zurzeit ein Bericht zu den Entscheidungs- und Verwaltungsprozessen im Bereich der Volks- und Mittelschulen ausgearbeitet. Dieser wird dem Kantonsrat im Jahr 2014 zugeleitet.</p>	2014	
43.11.02	2011/Sept	<p>Einführung vom Klassenmusizieren im Kanton St.Gallen</p> <p>Wir bitten daher die Regierung, einen Bericht zu erstellen und einen Antrag zu formulieren, wie sie gedenkt, das Klassenmusizieren im Kanton St.Gallen zu fördern und im Regelunterricht zu ermöglichen.</p>	BLD	<p>Die Regierung sieht vor, im 2014 einen Bericht zur aktuellen Situation der Schulentwicklung im Bereich der Volksschule vorzulegen (analog dem letzten Bericht «Perspektiven der Volksschule»). Das Klassenmusizieren soll darin als Bestandteil der musikalischen Bildung dargestellt werden.</p>	2014	

Gutgeheissener parlamentarischer Vorstoss				Bericht über den Stand der Bearbeitung		
Nummer	Gutheissung in Session	Titel	Zuständigkeit	Stand der Bearbeitung	Endtermin	Antrag der Regierung
43.11.08	2011/Sept	Bericht über Modelle der Schuleingangsstufe Die Regierung wird eingeladen, einen Bericht zu Varianten zur Schuleingangsstufe vorzulegen.	BLD	Die Regierung sieht vor, im 2014 einen Bericht zur aktuellen Situation der Schulentwicklung im Bereich der Volksschule vorzulegen (analog dem letzten Bericht «Perspektiven der Volksschule»). Die Schuleingangsstufe und ihre Perspektiven sollen darin dargestellt werden.	2014	
43.12.01	2012/Juni	Wiedereinführung der Architekturabteilung an der Fachhochschule FHS in St.Gallen Die Regierung wird eingeladen, dem Kantonsrat einen Bericht zu unterbreiten, wie die Architekturausbildung unter Einbezug des Gesamtangebots und aller Kompetenzen der Fachhochschule Ostschweiz (FHO) an einer oder mehreren Teilschulen der FHO (wieder) eingeführt werden könnte.	BLD	Die Erarbeitung des Postulatsberichts wurde begonnen. Die FHO-Rektorenkonferenz unter Leitung des FHO-Direktors wurde damit beauftragt, die umfassenden Abklärungen 2013 vorzunehmen. Der Bericht des FHO-Direktors wird im ersten Quartal 2014 erwartet. Im Anschluss an diese Abklärungen kann der Postulatsbericht erarbeitet werden.	2014/2015	
43.12.02	2012/Sept	Stärkung der MINT-Kompetenzen Der Regierungsrat wird ersucht, die nötigen Massnahmen im Rahmen seiner Kompetenzen zu ergreifen und dem Kantonsrat Bericht zu erstatten, wie die MINT-Kompetenzen in den Bildungseinrichtungen auf allen Ebenen für eine kontinuierliche Förderung dieser Bereiche gestärkt werden können.	BLD	Die Erarbeitung des Postulatsberichts wurde begonnen. Der Bericht wird aufgrund anderer dringender Arbeiten erst im 2014 vorliegen.	2014	
43.12.03	2012/Juni	Integrierte Oberstufe Die Regierung wird eingeladen, auf der Grundlage des Projektes Oberstufe 2012 Bericht zu erstatten zur möglichen Weiterentwicklung der Oberstufe mit Einbezug von alternativen und integrativen Schulmodellen sowie einen allfälligen Gesetzgebungsbedarf aufzuzeigen.	BLD	Siehe Bemerkungen zur Motion 42.11.14.	2013	

Gutgeheissener parlamentarischer Vorstoss				Bericht über den Stand der Bearbeitung		
Nummer	Gutheissung in Session	Titel	Zuständigkeit	Stand der Bearbeitung	Endtermin	Antrag der Regierung
43.12.04	2012/Juni	Oberstufe 2012plus Die Regierung wird eingeladen, auf der Grundlage des Projektes Oberstufe 2012 Bericht zu erstatten zur möglichen Weiterentwicklung der Oberstufe mit Einbezug von alternativen und integrativen Schulmodellen sowie einen allfälligen Gesetzgebungsbedarf aufzuzeigen.	BLD	Siehe Bemerkungen zur Motion 42.11.14.	2013	
43.12.05	2012/Nov	Reform des Berufsauftrages der Lehrpersonen und der Besoldung überfällig Nachdem das Personalgesetz angepasst wurde, ist unverzüglich <ul style="list-style-type: none"> - der Berufsauftrag der Lehrpersonen neu und umfassend zu definieren; - ein zeitgemässes Arbeitsmodell zu schaffen (Abkehr von Lektionenberechnungen); - eine Besoldungsstruktur zu schaffen, die transparent und verständlich ist. 	BLD	Die Regierung hat dem Kantonsrat am 17. Dezember 2013 Botschaft und Entwürfe für einen XVI. Nachtrag zum Volksschulgesetz und ein neues Gesetz über den Lohn der Volksschul-Lehrpersonen zugeleitet. Damit wird der Postulatsauftrag erfüllt.	2014	Abschreibung
43.13.01	2013/Juni	Strategische Entwicklung der Universität St.Gallen Die CVP-EVP-Fraktion ersucht die Regierung daher, dem Kantonsrat einen Bericht über die strategische Entwicklung der Universität St.Gallen zu unterbreiten, welcher insbesondere folgende Fragen beantwortet: <ol style="list-style-type: none"> 1. Wie sieht die strategische Ausrichtung der Universität St.Gallen mit Bezug auf Forschung, Lehre und praktisch angewandte Wissenschaft (Gutachten, Entwicklung von Projekten allein oder mit Dritten, Unterstützung von Unternehmen usw.) aus? 2. Auf welche Zahl von Studierenden aller Stufen soll die Universität St.Gallen ausgerichtet werden? 	BLD	Die strategische Entwicklung der Universität St.Gallen (HSG) wird mittels eines systematischen Prozesses gesteuert, in dem alle Tätigkeitsbereiche und Führungsebenen an der HSG einbezogen werden. Mit regelmässigen Strategie-Überprüfungen wird die Ausrichtung der HSG an die sich verändernden Rahmenbedingungen angepasst. Die nächste grundsätzliche Strategie-Überprüfung steht im Jahr 2014 an. Diese wird Gelegenheit geben, die im vorliegenden Postulat aufgeworfenen Fragen auf der Basis der aktualisierten universitätsinternen Strategiearbeit zu beantworten.	2015	

Gutgeheissener parlamentarischer Vorstoss				Bericht über den Stand der Bearbeitung		
Nummer	Gutheissung in Session	Titel	Zuständigkeit	Stand der Bearbeitung	Endtermin	Antrag der Regierung
(43.13.01)		<p>3. Wo setzt die Universität St.Gallen die Schwerpunkte bei der Forschung, Lehre und Weiterbildung?</p> <p>4. In welchen Bereichen will die Universität St.Gallen eine internationale Spitzenposition erreichen?</p> <p>5. Welche Mittel (Forschende, Lehrende, weitere Mitarbeitende, Finanzen, Infrastruktur) benötigt die Universität St.Gallen, um ihre strategischen Ziele zu erreichen und wie sollen diese Mittel beschafft werden?</p> <p>6. Wie muss die Universität St.Gallen organisiert sein, damit sie ihre strategischen Ziele erreichen kann?</p> <p>7. Welche Kompetenzaufteilung – vor allem bei den Finanzkompetenzen – ist erforderlich, damit die Universität St.Gallen ihre strategischen Ziele erreichen kann?</p> <p>8. Wie soll sich die räumliche Infrastruktur der Universität St.Gallen in Zukunft entwickeln?</p> <p>9. Welche Änderungen von Gesetzen und Verordnungen sind erforderlich, damit die Universität St.Gallen ihre Ziele erreichen kann?</p> <p>Auftrag gemäss Art. 95 des Geschäftsreglements des Kantonsrates: Der Postulatsbericht ist von der Universität St.Gallen in Zusammenarbeit mit dem Bildungsdepartement und der Regierung zu erarbeiten.</p>				

Gutgeheissener parlamentarischer Vorstoss				Bericht über den Stand der Bearbeitung		
Nummer	Gutheissung in Session	Titel	Zuständigkeit	Stand der Bearbeitung	Endtermin	Antrag der Regierung
43.13.04	2013/Feb	Kostenregelung für den Aufenthalt eines Kindes oder Jugendlichen in einer stationären Einrichtung Die Regierung wird eingeladen, zur Kostenverteilung zwischen Kanton und Gemeinden bei Aufenthalten in Sonderschulen und Kinder- und Jugendheimen Bericht zu erstatten.	BLD	Am 19. November 2013 ist der XIV. Nachtrag zum Volksschulgesetz rechtsgültig geworden. Er wird ab 1. Januar 2015 angewendet. Darin wird die Sonderpädagogik neu verankert. In der Botschaft zum Gesetzesnachtrag ist ausführlich zur Kostenverteilung zwischen Kanton und Gemeinden bei Aufenthalten in Sonderschulen sowie Kinder- und Jugendheimen Bericht erstattet worden.	2013	Abschreibung

Gutgeheissener parlamentarischer Vorstoss				Bericht über den Stand der Bearbeitung		
Nummer	Gutheissung in Session	Titel	Zuständigkeit	Stand der Bearbeitung	Endtermin	Antrag der Regierung

Finanzdepartement

42.04.01	2004/Juni	<p>Eingrenzung des Geltungsbereichs der Ruhegehaltsordnung für Magistratspersonen</p> <p>Die Regierung wird eingeladen, dem Kantonsrat einen Nachtrag zur Verordnung über die Versicherungskasse für das Staatspersonal zur Genehmigung zu unterbreiten, wonach die Magistratspersonen (Mitglieder der Regierung, Staatssekretär, Kantonsrichter und Präsident des Verwaltungsgerichtes) nach den Grundsätzen der Versicherungskasse für das Staatspersonal versichert sind. Soweit aufgrund der beruflichen Stellung und Verantwortung der Magistratspersonen Sonderleistungen angezeigt sind, sind diese in der Verordnung zu präzisieren. Der Nachtrag hat insbesondere die Beiträge und Leistungen zu regeln bei vorzeitigem Rücktritt und bei unverschuldeter Nichtwiederwahl – je in Berücksichtigung des Lebensjahres, der unterschiedlichen Amtsdauer von Regierung und Richtern (6 bzw. 4 Jahre) und der Amtsjahre der Magistratsperson.</p>	FD	<p>Die bisher in der Verordnung über die Versicherungskasse für das Staatspersonal enthaltene Ruhegehaltsordnung wird als Folge der Ver selbständigung der Versicherungskassen in eine neue Besoldungsverordnung für Magistratspersonen nach Art. 90 und 91 des Personalgesetzes (sGS 143.1) integriert. Der Kantonsrat hat in der November-Session 2013 die neue Verordnung weitgehend genehmigt, in Bezug auf die vorgeschlagene Ruhegehaltsordnung aber eine nochmalige Überarbeitung verlangt (25.13.01). Diesem Auftrag folgend wird im ersten Halbjahr 2014 eine neue Ruhegehaltsordnung erarbeitet. Diese soll in der September-Session 2014 dem Kantonsrat zur Genehmigung unterbreitet werden.</p>	2014	
42.07.09	2007/Juni	<p>Gesetzliche Rahmenbedingungen für E-Government</p> <p>Die Regierung wird eingeladen, dem Kantonsrat zur Umsetzung der als dringlich bezeichneten E-Government-Geschäfte Botschaft und Entwürfe für die notwendigen Gesetzesänderungen zu unterbreiten. Die Notwendigkeit der gesetzlichen Regelung ist insbesondere in Bezug auf folgende Fragen zu prüfen: Wer sammelt in welchen Bereichen welche Daten, wer ist Datenherr, wie werden die Daten erstellt, verwaltet und nachgeführt sowie langfristig archiviert, wer hat Zugang</p>	FD	<p>Im Jahr 2010 wurde ein Gesetzesentwurf erarbeitet sowie eine verwaltungsinterne Vernehmlassung und eine Vorberatung im E-Government-Kooperationsgremium durchgeführt.</p> <p>Die Gesetzgebungsarbeiten erfordern eine enge Abstimmung mit der beim Baudepartement in Bearbeitung stehenden Vorlage zur Geoinformation auf Kantonsebene bzw. sollen nachgelagert dazu erfolgen.</p>	offen	

Gutgeheissener parlamentarischer Vorstoss				Bericht über den Stand der Bearbeitung		
Nummer	Gutheissung in Session	Titel	Zuständigkeit	Stand der Bearbeitung	Endtermin	Antrag der Regierung
(42.07.09)		zu den einzelnen Daten, wie ist die Haftung geregelt, wie wird die Kosten- und Wirkungskontrolle garantiert? Weiter soll aufgezeigt und soweit erforderlich geregelt werden, wie die eindeutige elektronische Erkennung von Bürgerinnen und Bürgern sowie Unternehmen sichergestellt wird.				
42.09.02	2009/Frühjahr	Vereinfachung der Besoldungsordnung Die Regierung wird beauftragt, dem Kantonsrat die erforderlichen gesetzlichen Anpassungen vorzulegen mit dem Ziel, das Besoldungssystem zu vereinfachen, transparenter und leistungsorientierter auszugestalten sowie Automatismen in Bezug auf Lohnerhöhungen abzuschaffen.	FD	Die Arbeiten an einem neuen Besoldungssystem werden im ersten Halbjahr 2014 aufgenommen. Dabei wird auch zu klären sein, ob überhaupt Anpassungen auf formeller Gesetzesstufe erforderlich sind, weil das neue Personalgesetz (sGS 143.1) wohl den Rahmen festlegt, die Ausgestaltung des Lohnsystems jedoch dem Verordnungsgeber zuweist.	2016	
42.12.19	2013/Feb	Härtefallregelung beim Eigenmietwert Wir ersuchen die Regierung um die Ausarbeitung einer Härtefallregelung für die Besteuerung des Eigenmietwerts.	FD	Es ist vorgesehen, dem Kantonsrat die Vorlage bis Ende 2014 zuzuleiten.	2015	
42.12.23	2013/Feb	Entlastungen beim steuerbaren Eigenmietwert Die Regierung wird deshalb beauftragt, dem Kantonsrat eine Änderung des Steuergesetzes vorzulegen, wonach der Mietwert des Eigenheims, das der Steuerpflichtige an seinem Wohnsitz dauernd selbst bewohnt, angemessen reduziert wird – im Falle der Unternutzung; – bei einem Härtefall.	FD	Es ist vorgesehen, dem Kantonsrat die Vorlage bis Ende 2014 zuzuleiten.	2015	

Gutgeheissener parlamentarischer Vorstoss				Bericht über den Stand der Bearbeitung		
Nummer	Gutheissung in Session	Titel	Zuständigkeit	Stand der Bearbeitung	Endtermin	Antrag der Regierung
42.13.03	2013/Juni	Steuerlicher Selbstbehalt von Fr. 100.– für Zuwendungen auch im Kanton St.Gallen In diesem Sinn wird die Regierung eingeladen, dem Kantonsrat eine Änderung des Steuergesetzes zu unterbreiten, wonach in Art. 46 lic. c StG der Selbstbehalt maximal Fr. 100.– beträgt.	FD	Es ist vorgesehen, dem Kantonsrat die Vorlage bis Ende 2014 zuzuleiten.	2015	
42.13.10	2013/Nov	Aufhebung der ständigen Windwache Vor dem Hintergrund dieser Faktenlage wird die Regierung eingeladen, dem Kantonsrat eine Vorlage zu unterbreiten, welche die Aufhebung der Abs. 1 und 2 in Art. 41 des FSG beantragt.	FD	Aus verwaltungsökonomischen Gründen wird die Regierung die Vorlage dem Kantonsrat im Rahmen der bevorstehenden Revision des Feuerschutzgesetzes vorlegen. Die entsprechende Revision ist indessen erst zu Beginn der kommenden Amtsdauer geplant.	2016 / 2017	
43.02.05	2002/Febr	Revision der Besoldungsverordnung vom 27. Februar 1996 (sGS 143.2) Die Regierung wird eingeladen, Notwendigkeit und Möglichkeiten einer umfassenden Revision der geltenden Besoldungsordnung mit dem Ziel struktureller Anpassungen und einer zusätzlichen Erhöhung der Flexibilität zu prüfen sowie über das Ergebnis Bericht zu erstatten und allenfalls Antrag zu stellen.	FD	Siehe Bemerkungen zur Motion 42.09.02.	2016	
43.04.11	2004/Mai	Ergänzung der parlamentarischen Steuerungsinstrumente bei Dienststellen und öffentlich-rechtlichen Anstalten, die mit Globalkredit geführt werden Die Regierung wird eingeladen aufzuzeigen, auf welche Bereiche der staatlichen Tätigkeit die bei den selbständigen öffentlich-rechtlichen Anstalten (Spitalverbunde, Pädagogische Hochschule Rorschach usw.) eingeführten Steuerungsinstrumente ausgeweitet werden können. Überdies soll die Regierung aufzeigen, wie das heutige Globalkreditsystem mit einer zweckmässigen Leistungssteuerung verknüpft werden kann.	FD	Die Ausgangslage hat sich im Bereich der Globalkreditsysteme seit Einreichen des Vorstosses in verschiedener Hinsicht grundlegend geändert. Erstens wird seit der Einführung der Neuen Spitalfinanzierung der volumenmässig grösste Globalkreditbereich (Spitäler und Psychiatrie) nicht mehr mit einem Globalkredit gesteuert. Zweitens gibt es wesentliche inhaltliche Überschneidungen zum Themenfeld Public Corporate Governance. Hierzu laufen die Projektarbeiten zur Umsetzung der vom Kantonsrat zur Kenntnis genommenen Grundsätze zur Public Corporate Governance. Eine parallele	2014	Abschreiben

Gutgeheissener parlamentarischer Vorstoss				Bericht über den Stand der Bearbeitung		
Nummer	Gutheissung in Session	Titel	Zuständigkeit	Stand der Bearbeitung	Endtermin	Antrag der Regierung
(43.04.11)		Die Abklärungen sind auch mit den Arbeiten der Folgegesetzgebung zur neuen Kantonsverfassung abzustimmen.		Bearbeitung von gleichen Fragestellungen gilt es zu vermeiden. Drittens sind im Rahmen des Entlastungsprogramms 2013 mit den Massnahmen E33, E34 und E35 im Bereich der mit Globalkrediten geführten Bildungsinstitutionen (Universität, Pädagogische Fachhochschule, Fachhochschulen) Anpassungen vorgesehen, welche die Einführung mehrjähriger Leistungsvereinbarungen und die gleichzeitige Erhöhung der Autonomie dieser Institutionen vorsehen. Auch in dieser Hinsicht sind Doppelspurigkeiten zu vermeiden. Zudem erscheint es zweckmässig, Fragen der künftigen Steuerung dieser Institutionen konkret im Einzelfall zu diskutieren. Eine separate Berichterstattung ist vor diesem Hintergrund nicht zielführend, zumal die Regierung eine allfällige Ausweitung von Globalkreditsystemen nicht generell sondern im Einzelfall vorsieht. Eine entsprechende Anpassung für einen konkreten Anwendungsbereich würde dem Kantonsrat bei Bedarf im Rahmen einer separaten Vorlage unterbreitet.		
43.10.09	2010/Nov	Neue Finanzierungsformen bei Investitionen Die Regierung wird beauftragt, in einem Bericht die alternativen Finanzierungsmöglichkeiten von Investitionen sowie deren Auswirkungen sowohl bei Investitionen des Kantons als auch bei Investitionen von öffentlich-rechtlichen Anstalten aufzuzeigen.	FD	Die Regierung hat den Bericht dem Kantonsrat auf die Februarsession 2014 zur Kommissionsbestellung zugeleitet.	2013	Abschreibung

Gutgeheissener parlamentarischer Vorstoss				Bericht über den Stand der Bearbeitung		
Nummer	Gutheissung in Session	Titel	Zustän- digkeit	Stand der Bearbeitung	Endtermin	Antrag der Regierung
43.10.10	2010/Nov	Entwicklung der Informatikkosten der Staatsverwaltung Die Regierung wird eingeladen, die Möglichkeit zur Begrenzung des Ausgabenwachstums der Informatikkosten zu prüfen, unter Berücksichtigung des Potentials zur Optimierung der IT-Infrastruktur, des EDV-Betriebs sowie der Kosten für Lizenzen und dem Kantonsrat darüber Bericht zu erstatten.	FD	In der zweiten Jahreshälfte 2013 wurde der Bericht weiterbearbeitet. Es ist davon auszugehen, dass die Vorlage dem Kantonsrat bis Mitte 2014 zugeleitet wird.	2014	

Gutgeheissener parlamentarischer Vorstoss				Bericht über den Stand der Bearbeitung		
Nummer	Gutheissung in Session	Titel	Zuständigkeit	Stand der Bearbeitung	Endtermin	Antrag der Regierung

Baudepartement

42.04.15	2004/Juni	Revision Baugesetz Die Regierung wird eingeladen, dem Kantonsrat eine Vorlage zu unterbreiten, mit der durch Revision des Baugesetzes ein Katalog kleiner und unbedeutender Bauvorhaben grundsätzlich von der Baubewilligungspflicht ausgenommen wird.	BD	Die Regierung hat in Aussicht gestellt, die Anliegen der Motion im Rahmen der Baugesetzrevision zu prüfen und Antrag zu stellen. Siehe dazu auch die Bemerkungen zur Motion 42.05.05 «Revision Baugesetz».	2015	
42.05.05	2005/Frühjahr	Revision Baugesetz Die Regierung wird eingeladen, dem Kantonsrat ein neues, schlankes und zeitgemässes Baugesetz zu unterbreiten, das auf der Grundlage der Stärkung der Eigenverantwortung der Bauherren den Spielraum des Bundesrechts voll ausschöpft sowie zu spürbaren materiellen und verfahrensmässigen Vereinfachungen führt.	BD	Der Kantonsrat hat in der Novembersession 2010 den Bericht «Hauptziele der Totalrevision des Baugesetzes und Interkantonale Vereinbarung über die Harmonisierung der Baubegriffe» verabschiedet. Im Jahr 2011 wurde der Vernehmlassungsentwurf erarbeitet. Im Jahr 2012 erfolgte die interne und externe Vernehmlassung. Aufgrund der Vernehmlassungsergebnisse erfolgt zur Zeit die Ausarbeitung von Botschaft, Gesetzes- und Verordnungsentwurf. Ziel ist es, das Geschäft bis Ende 2014 dem Kantonsrat zu unterbreiten.	2015	
42.07.06	2007/Juni Klimasession	Förderung neuer erneuerbarer Energien: Bewilligungsgebühren abschaffen Wir fordern die Regierung auf, die Gebühren für die Bewilligung von Anlagen zur Erzeugung neuer erneuerbarer Energie (z. B. Wärmepumpen, Sonnenkollektoren) abzuschaffen.	BD	Gebühren für Bewilligungen von Anlagen zur Erzeugung von neuer erneuerbarer Energie sind in einen grösseren Zusammenhang zu stellen, vor allem wenn die Bewilligung auch andere Bau- oder Anlagenteile umfasst. Es ist deshalb zweckmässig, die sich stellenden Fragen im Rahmen der Baugesetzrevision zu beantworten. Siehe dazu die Bemerkungen zur Motion 42.05.05 «Revision Baugesetz».	2015	

Gutgeheissener parlamentarischer Vorstoss				Bericht über den Stand der Bearbeitung		
Nummer	Gutheissung in Session	Titel	Zuständigkeit	Stand der Bearbeitung	Endtermin	Antrag der Regierung
42.07.15	2007/Sept	Städtebauförderung und Dorferneuerung: Wichtige Aufgaben der Zukunft Die Regierung wird eingeladen, im Rahmen der Gesamtrevision des Baugesetzes zu prüfen und Antrag zu stellen, wie künftig Strategien für Städtebauförderungen und Dorferneuerungen entwickelt und umgesetzt werden können.	BD	Die Regierung hat in Aussicht gestellt, die Anliegen der Motion im Rahmen der Baugesetzrevision zu prüfen und Antrag zu stellen. Siehe dazu die Bemerkungen zur Motion 42.05.05 «Revision Baugesetz».	2015	
42.09.33	2009/Nov	Planungsinstrumente für die Gemeinden im Bereich des Mobilfunks Die Regierung wird eingeladen, eine gesetzliche Grundlage zu schaffen, um den Gemeinden die nach der Rechtsprechung zulässige Möglichkeit für eine Negativ- und Positiv-Planung im Zusammenhang mit der Neuerrichtung von Mobilfunkanlagen zu geben. Dabei sind die massgeblichen Kriterien im Gesetz zu verankern.	BD	Die Regierung wird die Anliegen der Motion im Rahmen der Baugesetzrevision prüfen und Antrag stellen. Siehe dazu die Bemerkungen zur Motion 42.05.05 «Revision Baugesetz». Eine gesonderte Bearbeitung würde länger dauern.	2015	
42.10.20	2011/Febr	Familienfreundliches Bauen Die Regierung wird eingeladen, mit der Totalrevision des Baugesetzes Massnahmen zu ergreifen, um familienfreundliche Siedlungen zu fördern.	BD	Die Regierung hat in Aussicht gestellt, die Anliegen der Motion im Rahmen der Baugesetzrevision zu prüfen und Antrag zu stellen. Siehe dazu auch die Bemerkungen zur Motion 42.05.05 «Revision Baugesetz».	2015	
42.11.26	2011/Nov	Zeitgemässes Raumplanungsrecht für die Energieherstellung Die Regierung wird eingeladen: <ul style="list-style-type: none"> – in Abstützung auf Art. 75 Abs. 1 und 2 der BV den notwendigen Handlungsbedarf im Raumplanungsrecht aufzuzeigen und die Bundesbehörden bei der Revision des Raumplanungsrechts zu Gunsten einer nachhaltigen Energieherstellung zu unterstützen; – der Energie im Raumplanungsrecht einen höheren Stellenwert einzuräumen; 	BD	Die Regierung hat in Aussicht gestellt, die Anliegen der Motion im Rahmen der Baugesetzrevision zu prüfen und Antrag zu stellen. Siehe dazu auch die Bemerkungen zur Motion 42.05.05 «Revision Baugesetz».	2015	

Gutgeheissener parlamentarischer Vorstoss				Bericht über den Stand der Bearbeitung		
Nummer	Gutheissung in Session	Titel	Zuständigkeit	Stand der Bearbeitung	Endtermin	Antrag der Regierung
(42.11.26)		– die Anpassungen im geltenden Raumplanungsrecht vorzunehmen, wo der Kanton zuständig ist und einen Freiraum besitzt.				
43.07.17	2007/Juni Klimasession	Denkmalschutz vor Energiesparen? Die Regierung wird eingeladen, im Rahmen der Gesamtrevision des Baugesetzes (sGS 731.1; abgekürzt BauG) zu prüfen und Antrag zu stellen, wie bei historischen Gebäuden unter Berücksichtigung der Denkmalpflege die Anforderungen an eine sparsame und rationelle Energieverwendung erfüllt werden können.	BD	Die Regierung wird die Anliegen des Postulats im Rahmen der Baugesetzrevision prüfen und Antrag stellen. Siehe dazu die Bemerkungen zur Motion 42.05.05 «Revision Baugesetz».	2015	
43.09.04	2009/Sept	Verkehrsplanung und Engpassbeseitigung in der Agglomeration St.Gallen-Arbon-Rorschach Die Regierung wird eingeladen, dem Kantonsrat einen Bericht über die Möglichkeiten zur Entlastung der A1 in St.Gallen unter Berücksichtigung der Gesamtverkehrsfragen zu unterbreiten. Dabei ist insbesondere aufzuzeigen, welche baulichen und technischen Möglichkeiten zur raschen Verwirklichung der A1-Spange, zur Anpassung des Strassennetzes und zur Verbesserung des öffentlichen Verkehrs im Hinblick auf Engpassbeseitigungen bestehen und welche Möglichkeiten vorhanden sind, um den Bund rasch zur Netzergänzung und Engpassbeseitigung anzuhalten.	BD	Mit dem Postulatsverfasser wurde vereinbart, das Postulat im Rahmen der Botschaft zum 16. Strassenbauprogramm (2014-2018) zu beantworten. Das 16. Strassenbauprogramm wurde im Kantonsrat in der Septembersession 2013 behandelt und verabschiedet.	2013	Abschreibung

Gutgeheissener parlamentarischer Vorstoss				Bericht über den Stand der Bearbeitung		
Nummer	Gutheissung in Session	Titel	Zuständigkeit	Stand der Bearbeitung	Endtermin	Antrag der Regierung
43.10.12	2010/Nov	Bauinvestitionen: Anpassungen bei den Investitionsprozessen im Hoch- und Tiefbau Die Regierung wird eingeladen, in einem Bericht Optimierungen bei der Planung und Realisierung von kantonalen Hoch- und Tiefbauten und die Möglichkeiten der Mitwirkung des Kantonsrates aufzuzeigen sowie dem Kantonsrat allenfalls Vorschläge für eine Anpassung der Gesetzgebung zu unterbreiten.	BD	Die Regierung hat den Postulatsbericht im Dezember 2013 zuhanden des Kantonsrates verabschiedet. Die parlamentarische Behandlung erfolgt im 1. Halbjahr 2014 (Kommissionsbestellung in der Februarsession 2014, Verabschiedung im Kantonsrat in der Junisession 2014).	2014	Abschreibung
43.11.03	2011/Sept	Senkung des elektrischen Energiebedarfs durch intelligente Netze Die Regierung wird eingeladen, im Rahmen einer Ergänzung des kantonalen Energiekonzepts für den Teilbereich Strom dem Kantonsrat Bericht zu erstatten und gegebenenfalls Antrag zu stellen, welche kantonalen Massnahmen sie zusätzlich zu den Massnahmen des Bundes als sinnvoll erachtet und welche Instrumente sie als geeignet ansieht, um die sparsame und effiziente Verwendung von Strom sowie den Anteil Strom aus erneuerbaren Quellen im Kanton St.Gallen zu stärken.	BD	Der Kantonsrat hat den Postulatsbericht «Energiekonzept Kanton St.Gallen – Teilbereich Strom» (40.13.01) in der Septembersession 2013 beraten und verabschiedet.	2013	Abschreibung
43.11.04	2011/Nov	Neue Perspektiven für die Energiezukunft Die Regierung wird eingeladen, im Rahmen einer Ergänzung des kantonalen Energiekonzepts für den Teilbereich Strom dem Kantonsrat Bericht zu erstatten und gegebenenfalls Antrag zu stellen, welche kantonalen Massnahmen sie zusätzlich zu den Massnahmen des Bundes als sinnvoll erachtet und welche Instrumente sie als geeignet ansieht, um die sparsame und effiziente Verwendung von Strom sowie den Anteil Strom aus erneuerbaren Quellen im Kanton St.Gallen zu stärken.	BD	Die im Postulat 43.11.04 genannten Themen sind Teil der Ergänzung des kantonalen Energiekonzepts um den Teilbereich Strom. Siehe dazu die Bemerkungen zum Postulat 43.11.03.	2013	Abschreibung

Gutgeheissener parlamentarischer Vorstoss				Bericht über den Stand der Bearbeitung		
Nummer	Gutheissung in Session	Titel	Zuständigkeit	Stand der Bearbeitung	Endtermin	Antrag der Regierung
43.11.05	2011/Sept	Förderung neue erneuerbare Energien, insbesondere Photovoltaik Die Regierung wird eingeladen, im Rahmen einer Ergänzung des kantonalen Energiekonzepts für den Teilbereich Strom dem Kantonsrat Bericht zu erstatten und gegebenenfalls Antrag zu stellen, welche kantonalen Massnahmen sie zusätzlich zu den Massnahmen des Bundes als sinnvoll erachtet und welche Instrumente sie als geeignet ansieht, um die sparsame und effiziente Verwendung von Strom sowie den Anteil Strom aus erneuerbaren Quellen im Kanton St.Gallen zu stärken.-	BD	Der Kantonsrat hat in der Septembersession 2011 der Umwandlung der Motion 42.11.05 in ein Postulat 43.11.05 zugestimmt. Die Anliegen sollen im Rahmen der Ergänzung des kantonalen Energiekonzepts um den Teilbereich Strom behandelt werden. Siehe dazu die Bemerkungen zum Postulat 43.11.03.	2013	Abschreibung
43.11.06	2011/Sept	Solarpanel-Offensive für den Kanton St.Gallen Die Regierung wird eingeladen, im Rahmen einer Ergänzung des kantonalen Energiekonzepts für den Teilbereich Strom dem Kantonsrat Bericht zu erstatten und gegebenenfalls Antrag zu stellen, welche kantonalen Massnahmen sie zusätzlich zu den Massnahmen des Bundes als sinnvoll erachtet und welche Instrumente sie als geeignet ansieht, um die sparsame und effiziente Verwendung von Strom sowie den Anteil Strom aus erneuerbaren Quellen im Kanton St.Gallen zu stärken.	BD	Der Kantonsrat hat in der Septembersession 2011 der Umwandlung der Motion 42.11.11 in ein Postulat 43.11.06 zugestimmt. Die Anliegen sollen im Rahmen der Ergänzung des kantonalen Energiekonzepts um den Teilbereich Strom behandelt werden. Siehe dazu die Bemerkungen zum Postulat 43.11.03.	2013	Abschreibung

Gutgeheissener parlamentarischer Vorstoss				Bericht über den Stand der Bearbeitung		
Nummer	Gutheissung in Session	Titel	Zuständigkeit	Stand der Bearbeitung	Endtermin	Antrag der Regierung
43.11.07	2011/Sept	Ein neues «Kraftwerk» für den Kanton St.Gallen Die Regierung wird eingeladen, im Rahmen einer Ergänzung des kantonalen Energiekonzepts für den Teilbereich Strom dem Kantonsrat Bericht zu erstatten und gegebenenfalls Antrag zu stellen, welche kantonalen Massnahmen sie zusätzlich zu den Massnahmen des Bundes als sinnvoll erachtet und welche Instrumente sie als geeignet ansieht, um die sparsame und effiziente Verwendung von Strom sowie den Anteil Strom aus erneuerbaren Quellen im Kanton St.Gallen zu stärken.	BD	Der Kantonsrat hat in der Septembersession 2011 der Umwandlung der Motion 42.11.22 in ein Postulat 43.11.07 zugestimmt. Die Anliegen sollen im Rahmen der Ergänzung des kantonalen Energiekonzepts um den Teilbereich Strom behandelt werden. Siehe dazu die Bemerkungen zum Postulat 43.11.03.	2013	Abschreibung
43.12.06	2013/Febr	Kriterien und Praxis bei der Vergabe öffentlicher Aufträge Die Regierung wird daher eingeladen, dem Kantonsrat einen Bericht zu unterbreiten, welcher insbesondere folgende Fragen beantwortet: <ol style="list-style-type: none"> 1. Wieviele Arbeiten und Dienstleistungsaufträge vergibt der Kanton St.Gallen pro Jahr und wie hoch ist der Vergabepreis dafür? 2. Welcher Teil (Anzahl und Vergabepreis) der Arbeiten und Dienstleistungsaufträge wird im Kanton St.Gallen, welcher Teil ausserkantonale, aufgeschlüsselt nach Kantonen, und welcher Teil international, aufgeschlüsselt nach Ländern, vergeben? 3. Welche Kriterien kommen bei der Vergabe von Arbeiten und Dienstleistungen durch den Kanton St.Gallen zur Anwendung? Wie werden diese Kriterien gewichtet? 4. Wie und in welchem Umfang berücksichtigt der Kanton St.Gallen bei der Vergabe öffentlicher Arbeiten und Dienstleistungsaufträge qualitative Kriterien? 	BD	Mit den Postulatsverfassern konnte vereinbart werden, dass die Fragenbeantwortung auf den Bereich der Arbeitsvergaben im Hoch- und Tiefbaubereich beschränkt wird. Der Postulatsbericht ist zur Zeit in Bearbeitung und wird dem	2014	

Gutgeheissener parlamentarischer Vorstoss				Bericht über den Stand der Bearbeitung		
Nummer	Gutheissung in Session	Titel	Zuständigkeit	Stand der Bearbeitung	Endtermin	Antrag der Regierung
(43.12.06)		<p>5. Wie und in welchem Umfang berücksichtigt der Kanton St.Gallen bei der Vergabe öffentlicher Arbeiten und Dienstleistungsaufträge volkswirtschaftliche Kriterien, insbesondere die Ausbildung von Lehrlingen aus dem Kanton St.Gallen?</p> <p>6. Wie wird die Einhaltung der Kriterien bei der Ausführung der Arbeiten und der Erbringung der Dienstleistungen kontrolliert und durchgesetzt?</p> <p>7. Wie bewährt sich die geltende Submissionsgesetzgebung in der Praxis? Besteht Revisionsbedarf und wenn ja, wo?</p> <p>Auftrag gemäss Art. 95 des Geschäftsreglements des Kantonsrats: Der Postulatsbericht ist dem Kantonsrat innert 6 Monaten seit Gutheissung des Postulats zur Beratung zu unterbreiten.</p>		Kantonsrat Mitte 2014 zugestellt.		

Gutgeheissener parlamentarischer Vorstoss				Bericht über den Stand der Bearbeitung		
Nummer	Gutheissung in Session	Titel	Zuständigkeit	Stand der Bearbeitung	Endtermin	Antrag der Regierung

Sicherheits- und Justizdepartement

42.10.01	2010/Febr	Neugestaltung der Verwaltungsjustiz Die Regierung wird eingeladen, dem Kantonsrat Botschaft und Entwurf für eine Änderung des Gerichtsgesetzes und des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege zu unterbreiten mit dem Ziel, die Strukturen der Verwaltungsjustiz umfassend zu überprüfen und den Instanzenzug auf das Bundesgerichtsgesetz abzustimmen.	SJD	Die departementsinterne Bearbeitung der Vorlage ist im Gang. Es ist vorgesehen, 2014 eine Vernehmlassung durchzuführen und die Vorlage gegen Ende 2014 dem Kantonsrat zuzuleiten. Damit besteht für die Umsetzung ausreichend Zeit, so dass die Neuorganisation spätestens mit Beginn der neuen Amtsdauer der kantonalen Gerichte am 1. Juni 2017 zum Tragen kommen kann.	2014	
42.10.03	2010/Frühjahr	Keine Kinderprostitution im Kanton St.Gallen Die Regierung des Kantons St.Gallen wird beauftragt, im Rahmen der kantonalen Zuständigkeit eine Gesetzesänderung zu erlassen, welche die Prostitution von Kindern unter 18 Jahren, einschliesslich der Mitwirkung bei entsprechenden pornografischen Medien (wie z.B. Filme) unterbindet.	SJD	Die Eidgenössischen Räte haben mit dem Bundesbeschluss vom 27. September 2013 über die Genehmigung und Umsetzung des Übereinkommens des Europarats zum Schutz von Kindern vor sexueller Ausbeutung und sexuellem Missbrauch das Strafgesetzbuch (SR 311.0; abgekürzt StGB) geändert. Dabei wurde in Art. 195, 196 und 197 StGB insbesondere die Strafbarkeit der Prostitution mit Minderjährigen, der Förderung der Prostitution mit Minderjährigen und der Pornographie neu und verschärft geregelt. Die Referendumsfrist auf Bundesebene ist am 17. Januar 2014 ungenützt verstrichen. Nach Rechtsgültigkeit der neuen Bundesregelung ist für eine gleichartige kantonalrechtliche Regelung kein Raum mehr.	2014	Abschreibung
42.11.12	2011/Sept	Schaffung eines zeitgemässen Informationsgesetzes, gestützt auf Art. 60 Abs. 2 KV, zur klaren Definition, was unter Öffentlichkeitsprinzip zu verstehen ist Die Regierung wird eingeladen, dem Kantonsrat ein modernes und bürgerfreundliches Informationsgesetz zu unterbreiten, welches die Rechte	SJD	Mit Botschaft vom 21. Mai 2013 hat die Regierung dem Kantonsrat den Entwurf eines Informationsgesetzes unterbreitet (22.13.03); der Auftrag ist somit erfüllt.	2013	Abschreibung

Gutgeheissener parlamentarischer Vorstoss				Bericht über den Stand der Bearbeitung		
Nummer	Gutheissung in Session	Titel	Zuständigkeit	Stand der Bearbeitung	Endtermin	Antrag der Regierung
(42.11.12)		der Bürgerschaft auf allen öffentlich-rechtlichen Ebenen des Kantons St.Gallen regelt. Dabei ist die Regierung zwingend gehalten, die Erwägungen aus dem Verwaltungsgerichtsentscheid B2010-112 in den Gesetzesentwurf einfließen zu lassen.				
42.11.24	2011/Sept	<p>Abstände im Nachbarrecht nach EG-ZGB Die Regierung wird eingeladen, die Abstände im Nachbarrecht des EG-ZGB zu überprüfen und dabei insbesondere für folgende Punkte eine Regelung zu treffen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Art. 98 Abs. 1 EG-ZGB: Lebhäge sollen die Höhe von einem Meter und zwanzig Zentimeter überschreiten dürfen, wenn sie einen entsprechenden Mehrabstand von der Grenzlinie einhalten. Es soll dabei geprüft werden, ob eine Maximalhöhe festgelegt werden soll. 2. Art. 98 Abs. 4 EG-ZGB: Für die genannten Bäume soll eine Bagatellhöhe festgelegt werden, bis zu der die aufgeführten Grenzabstände bis zu einem zu definierenden Minimalabstand unterschritten werden dürfen. 3. Art. 112 EG-ZGB: Die Bestimmung soll ergänzt werden um eine analoge Anwendung für die Inanspruchnahme des nachbarlichen Bodens für den Rückschnitt von Pflanzen auf oder nahe der nachbarlichen Grenze. 	SJD	Die Vorbereitungsarbeiten sind departementsintern im Gang. Die Vorlage kann dem Kantonsrat voraussichtlich 2014 zugeleitet werden.	2015	
42.12.07	2012/Frühjahr	<p>Wahlverfahren der Kreisrichterinnen und Kreisrichter Die Regierung wird eingeladen, dem Kantonsrat eine Änderung des Gerichtsgesetzes vorzulegen, wonach inskünftig nicht nur die Präsidentin oder der Präsident des Kreisgerichtes, sondern auch: – die hauptamtlichen oder fest angestellten</p>	SJD	Mit Botschaft vom 2. Juli 2013 hat die Regierung dem Kantonsrat den Entwurf eines V. Nachtrags zum Gerichtsgesetz unterbreitet (22.13.07); der Auftrag ist somit erfüllt.	2014	Abschreibung

Gutgeheissener parlamentarischer Vorstoss				Bericht über den Stand der Bearbeitung		
Nummer	Gutheissung in Session	Titel	Zuständigkeit	Stand der Bearbeitung	Endtermin	Antrag der Regierung
(42.12.07)		nebenamtlichen Richterinnen und Richter – sowie die nebenamtlichen Richterinnen und Richter ohne feste Anstellung je in getrennten Wahlen gewählt werden.				
43.11.01	2011/Sept	Sicherheitslandschaft Schweiz: Zusammenarbeit Bund und Kantone Die Regierung ist deshalb ersucht, mit Blick auf eine zukünftige «Sicherheitslandschaft Schweiz», in einem Bericht aufzuzeigen, wie sie die zukünftige polizeiliche Zusammenarbeit mit den Bundesbehörden auf der Basis des Sicherheitspolitischen Berichtes und der Meilensteine des Bundesrates gestalten will. Der Bericht sollte Auskunft darüber geben, in welchen Bereichen die Regierung eine Kooperation mit anderen Sicherheitsbehörden als notwendig erachtet und welches der Beitrag der St.Galler Regierung an einen zukünftigen Sicherheitsverbund Schweiz ist.	SJD	Die departementsinterne Bearbeitung des Postulatsberichts ist im Gang; der Postulatsbericht kann dem Kantonsrat voraussichtlich im ersten Halbjahr 2014 zugeleitet werden.	2014	

Gutgeheissener parlamentarischer Vorstoss				Bericht über den Stand der Bearbeitung		
Nummer	Gutheissung in Session	Titel	Zuständigkeit	Stand der Bearbeitung	Endtermin	Antrag der Regierung

Gesundheitsdepartement

42.95.35	1996/März	Gesetz über die sozialpsychiatrische Betreuung (Psychiatriegesetz) Die Regierung wird eingeladen, die gesetzlichen Grundlagen für die Verankerung der Patientenrechte zu schaffen und Antrag zu stellen.	GD	Das Anliegen wird im Rahmen der neu zu erlassenden Verordnung über die Patientenrechte (Null-Lesung in der Regierung im März 2014) behandelt.	2014	
42.08.05	2008/Frühjahr	Alkoholkonsum bei Jugendlichen Die Regierung wird eingeladen, das Gesetz dahingehend anzupassen, dass nicht nur der Alkoholverkauf verboten, sondern auch der Alkoholkonsum bei Jugendlichen stark eingeschränkt wird.	GD	Mit der Stossrichtung des Kantonalen Alkoholaktionsplans 2010-2014 (KAAP) mit gezielten Massnahmen gegen Alkoholkonsum von Jugendlichen wird die Zielsetzung der Motion erfüllt. Die Regierung hat den KAAP am 26. Mai 2010 verabschiedet. Der Entwurf für eine Botschaft ist in Vorbereitung und kann definitiv ausgearbeitet werden, sobald der laufende Gesetzgebungsprozess auf Bundesebene bezüglich Revision des eidgenössischen Alkoholgesetzes abgeschlossen ist.	2015	
42.12.01	2012/Juni	Strategische Mitsprache des Kantonsrates in der St.Gallischen Spitalplanung Die Regierung wird eingeladen, bis Ende 2012 dem Kantonsrat in einem Nachtrag zum Gesetz über die Spitalplanung und Spitalfinanzierung die Schaffung eines Instruments vorzuschlagen, mit dem der Kantonsrat in einer frühen Phase seine strategische Verantwortung in der St.Gallischen Spitalplanung wahrnehmen kann.	GD	Mangels Ressourcen konnte dieses Geschäft noch nicht bearbeitet werden.	2014	
42.13.14	2013/Nov	Corporate Governance – Interessenkonflikte im Gesundheitswesen Die Regierung wird eingeladen, dem Kantonrat einen Nachtrag zum Gesetz über die Spitalverbände mit folgenden Eckwerten vorzulegen:	GD	Der Vorstoss wird vom Gesundheitsdepartement im Rahmen eines Teilberichts zur Gesamtvorlage «Corporate Governance» bearbeitet.	2015	

Gutgeheissener parlamentarischer Vorstoss				Bericht über den Stand der Bearbeitung		
Nummer	Gutheissung in Session	Titel	Zuständigkeit	Stand der Bearbeitung	Endtermin	Antrag der Regierung
(42.13.14)		<ul style="list-style-type: none"> - Dem Verwaltungsrat gehört eine Vertreterin oder ein Vertreter des zuständigen Departementes an. Die Vorsteherin oder der Vorsteher des Departementes ist davon ausgenommen. - Die Regierung wählt die Vorsitzende oder den Vorsitzenden des Verwaltungsrates sowie höchstens acht zusätzliche Mitglieder nach fachlichen Kriterien. Die Vertretung des zuständigen Departementes kann nicht gleichzeitig den Vorsitz des Verwaltungsrates ausüben. 				
42.13.21	2014/Feb	<p>Corporate Governance – auch bei den Psychiatrieverbunden</p> <p>Die Regierung wird eingeladen, dem Kantonrat einen Nachtrag zum Gesetz über die Psychiatrieverbunde mit folgenden Eckwerten vorzulegen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Dem Verwaltungsrat gehört eine Vertreterin oder ein Vertreter des zuständigen Departementes an. Die Vorsteherin oder der Vorsteher des Departementes ist davon ausgenommen. 2. Die Regierung wählt die Vorsitzende oder den Vorsitzenden des Verwaltungsrates sowie höchstens acht zusätzliche Mitglieder nach fachlichen Kriterien. Die Vertretung des zuständigen Departementes kann nicht gleichzeitig den Vorsitz des Verwaltungsrates ausüben. 	GD	Der Vorstoss wird vom Gesundheitsdepartement im Rahmen eines Teilberichts zur Gesamtvorlage "Corporate Governance" bearbeitet.	2015	
43.99.18	2005/Sept	<p>Begleitinstrumente an kantonalen Spitälern</p> <p>Die Regierung wird eingeladen, in einem Bericht aufzuzeigen, mit welchem Instrumentarium die Sicherheit von Patientinnen und Patienten in den st.gallischen Spitälern und Kliniken bei der</p>	GD	Das Anliegen wird im Rahmen der neu zu erlassenden Verordnung über die Patientenrechte (Null-Lesung in der Regierung im Februar 2014) behandelt.	2014	

Gutgeheissener parlamentarischer Vorstoss				Bericht über den Stand der Bearbeitung		
Nummer	Gutheissung in Session	Titel	Zuständigkeit	Stand der Bearbeitung	Endtermin	Antrag der Regierung
(43.99.18)		Anwendung neuer Behandlungs- und Operationsmethoden sowie der Einführung neuer Heilmittel gewährleistet und weiter verbessert werden kann.				
43.00.05	2000/Mai	Gesundheits- und Rettungsdienst in ausserordentlichen Lagen (GRAL) In diesem Sinn lade ich die Regierung ein, Bericht zu folgenden Fragen zu erstatten: 1. Wie sieht das aktuelle Konzept «Gesundheits- und Rettungswesen in ausserordentlichen Lagen (GRAL)» aus? 2. Wie wirkt sich die Bildung von Versorgungsregionen auf das Konzept «Gesundheits- und Rettungswesen in ausserordentlichen Lagen (GRAL)» aus? 3. Wie wird die interkantonale und internationale Zusammenarbeit in ausserordentlichen Lagen gewährleistet?	GD	Der Bericht liegt im Entwurf vor und wird im Jahr 2014 dem KR unterbreitet.	2014	
43.04.15	2004/Nov	Rationierungen in der Gesundheitsversorgung Die Regierung wird eingeladen, eine Auslegung zu den verschiedenen Aspekten der Rationierungstendenzen im st.gallischen Gesundheitswesen zu erstellen und Bericht zu erstatten.	GD	Zuerst muss eine Studie in Auftrag gegeben werden zu den verschiedenen Aspekten der Rationierungstendenzen im st.gallischen Gesundheitswesen. Die Mittel für diese Studie stehen aktuell aufgrund der Sparmassnahmen nicht zur Verfügung.	2015/2016	
43.04.25	2005/Frühjahr	Frühzeitige, umfassende Wiederintegration psychisch erkrankter Menschen Die Regierung wird eingeladen, darüber zu berichten, ob und wie: – die medizinisch-psychiatrische Frührehabilitation ausgebaut werden kann; – die Lücken in der psychosozialen Frührehabilitation im Kanton geschlossen und die involvierten Instanzen (Ärztenschaft, Pflegende,	GD	Das Postulat ist in Bearbeitung. Die Psychiatrischen Dienste leisten bereits einen wertvollen Beitrag mit ihren in den letzten fünf Jahren stetig ausgebauten Angeboten für möglichst frühzeitige Wiederintegration in den Arbeitsprozess. Dazu gehören die Schaffung eines dichten Netzwerkes mit zahlreichen umliegenden Institutionen, um nach der medizinisch-psychiatrischen Frührehabilitation möglichst	2015	

Gutgeheissener parlamentarischer Vorstoss				Bericht über den Stand der Bearbeitung		
Nummer	Gutheissung in Session	Titel	Zuständigkeit	Stand der Bearbeitung	Endtermin	Antrag der Regierung
(43.04.25)		<p>Sozialdienste, Krankenkassen, Krankentaggeldversicherung, persönliches Umfeld, Arbeitgeber, Stellenvermittlung, Beratungsstellen, Rechtsvertreter, Gutachter bis hin zu IV und Sozialhilfe) vernetzt werden können;</p> <p>– durch eine frühzeitige systematisch-methodische Fallführung (Case Management) psychisch erkrankten Menschen der Wiedereinstieg in den Beruf erleichtert werden kann.</p>		nahtlos individuell angepasste Nachfolgeprogramme zur Wiederintegration garantieren zu können, sowie die Einführung von Case Management und die enge Zusammenarbeit mit Arbeitgeber und der Regionalen Arbeitsvermittlung.		
43.07.21	2007/Sept	<p>Gesamtkonzept Palliative Care Die Regierung wird eingeladen, ein Konzept «Palliative Care im Kanton St.Gallen» zu erstellen. Darin soll die palliative Betreuung durch die Akutspitäler, Kliniken, Pflegeheime und ambulanten Versorger im stationären und ambulanten Bereich ebenso beschrieben werden wie auch die Schnittstellenproblematik zwischen den verschiedenen Anbietenden im Kanton und den Palliative-Care-Patientinnen und -Patienten. Insbesondere gilt es der Durchlässigkeit und Koordination zwischen den Anbietenden von Palliative Care im Kanton besondere Aufmerksamkeit zu schenken sowie auch die Finanzierungsfrage und Abgeltung von diesen Leistungen aufzuzeigen. Bei allfälligen Defiziten sollen Lösungsvarianten aufgezeigt werden.</p>	GD	Ein gemeinsamer Bericht zu den Postulaten 43.07.21 und 43.07.22 wird im Jahr 2014 dem Kantonsrat unterbreitet.	2014	
43.07.22	2007/Sept	<p>Palliative Care – der eigenen Biografie gemässe Betreuung und Pflege bis zuletzt Die Regierung wird eingeladen, ein Konzept «Palliative Care im Kanton St.Gallen» zu erstellen. Darin soll die palliative Betreuung durch die Akutspitäler, Kliniken, Pflegeheime und ambulanten Versorger im stationären und ambulanten Bereich ebenso beschrieben werden wie auch die Schnittstellenproblematik zwischen den ver-</p>	GD	Ein gemeinsamer Bericht zu den Postulaten 43.07.21 und 43.07.22 wird im Jahr 2014 dem Kantonsrat unterbreitet.	2014	

Gutgeheissener parlamentarischer Vorstoss				Bericht über den Stand der Bearbeitung		
Nummer	Gutheissung in Session	Titel	Zuständigkeit	Stand der Bearbeitung	Endtermin	Antrag der Regierung
(43.07.22)		schiedenen Anbietenden im Kanton und den Palliative-Care-Patientinnen und -Patienten. Insbesondere gilt es der Durchlässigkeit und Koordination zwischen den Anbietenden von Palliative Care im Kanton besondere Aufmerksamkeit zu schenken sowie auch die Finanzierungsfrage und Abgeltung von diesen Leistungen aufzuzeigen. Bei allfälligen Defiziten sollen Lösungsvarianten aufgezeigt werden.				
43.07.29	2008/Febr	Aufgaben der freipraktizierenden Ärzteschaft in der Notfall-Versorgung Die Regierung wird eingeladen, in einem Bericht Möglichkeiten zur Verbesserung und Attraktivitätssteigerung der medizinischen Notfallversorgung aufzuzeigen. Dabei geht es insbesondere um die Notfallorganisation der freipraktizierenden Ärzteschaft und um die Zusammenarbeit mit den Notfallorganen der Spitäler und der kantonalen Notrufzentrale.	GD	Der Postulatsbericht steht vor dem Abschluss, die Beantwortung soll im Rahmen eines Nachtrags zum Gesundheitsgesetz erfolgen.	2014/2015	
43.07.38	2008/Febr	Herzchirurgische Versorgung von st.gallischen Patientinnen und Patienten Die Regierung wird eingeladen, dem Kantonsrat einen Bericht über die herzchirurgische Versorgung von st.gallischen Patientinnen und Patienten vorzulegen. Darin soll die Weiterführung vertraglicher Lösungen mit ausserkantonalen Anbietern (insbesondere dem Kanton Zürich) Alternativen wie beispielsweise dem Aufbau einer Herzchirurgie im Raum St.Gallen durch einen Dritten oder die Schaffung einer eigenen Herzchirurgie am Kantonsspital St.Gallen im Rahmen der ersten Bauetappe leistungs- und kostenmässig gegenüber gestellt werden.	GD	Der Postulatsbericht wurde aufgrund verschiedener offener Fragen vor allem im Zusammenhang mit dem Entscheid zur hochspezialisierten Medizin (November 2013) «in Bezug» auf die herzchirurgische Versorgung (Behandlungsausweitung) noch nicht abgeschlossen. Es werden noch weitere Abklärungen getroffen (finanz. Auswirkungen der neuen Spitalfinanzierung/ Auswirkungen der Zürcher Spitalliste auf Zürcher Anbieter von herzchirurgischen Leistungen). Bericht: Entwurf liegt seit November 2009 vor. Angesichts des politischen Umfelds und Kooperationsbestrebungen zwischen KSSG und USZ wurde mit der Weiterbehandlung abgewartet.	2015	